

**Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Usedom Nr. StV-0754/22 vom 02.03.2022 zur
Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Usedom Nr. StV-0687/21
vom 25.08.2021 über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6
BauGB im Ortsteil Welzin**

1.

Für das im beiliegenden Luftbild rot umrandet und schraffiert gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung: Welzin

Flur: 1

Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 412, 413, 414, 415, 416/1, 416/2, 417, 390/2 (teilweise)

Fläche: ca. 18.700 m²

beschließt die Stadtvertretung der Stadt Usedom, den Beschluss Nr. StV-0687/21 vom 25.08.2021 über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB, aufzuheben.

Die Fläche befindet sich im Außenbereich der Stadt Usedom und gehört zum Ortsteil Welzin.

Ca. 800 m von der Ortsmitte Welzin entfernt ist das Plangebiet direkt am Kleinen Haff gelegen.

Die Größe des Plangebietes entspricht der Grundstücksgröße und beträgt ca. 18.700 m².



Begründung für die Aufhebung

Das Planungsziel war die Sicherung, Sanierung und in untergeordnetem Maße Erweiterung des vorhandenen Gebäudebestandes auf der o.g. Fläche. Nach erfolgter Planungsanzeige wies der Landkreis Vorpommern-Greifswald in seiner daraufhin abgegebenen Stellungnahme darauf hin, dass das Planungsinstrument der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Satz 1 für die sich abbildende städtebauliche Situation nicht zur Anwendung gebracht werden kann. Begründet wird dies mit den fehlenden planungsrechtlichen Voraussetzungen, da weder eine Wohnbebauung von eigenem Gewicht, noch der Ansatz einer Splittersiedlung erkennbar seien, welche jedoch zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung vorhanden sein müssen. Das generelle Planungsziel wird unter der Anwendung geeigneterer Planungsinstrumente weiterhin verfolgt.

Um den Weg für entsprechende Planaufstellungsverfahren zu ebnen, wird der Beschluss Nr. StV-0687/21 vom 25.08.2021 aufgehoben.

2.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.


Hagermann
1. stellv. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.03.2022

